



## Beitrittserklärung

Mitglied ab: _____
Ressort: _____
Abteilung: _____
Gruppe: _____

Name\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort\*: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_ Tel. gesch.: \_\_\_\_\_

Tel. mobil: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

(bitte unbedingt ausfüllen, Zustellung von Mitgliederinfos erfolgt ausschließlich per E-Mail)

TCL-Aktuell (Newsletter quartalsweise)

ja, möchte ich erhalten

nein, möchte ich nicht erhalten

Die Beitragsordnung sowie die Satzung des 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung erkenne ich mit meiner Unterschrift an. ([www.1-tcl.de/satzung](http://www.1-tcl.de/satzung))

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Beitrittserklärung und Mitgliederverwaltung ergeben, speichert und zu vereinsinternen Zwecken weiterverarbeiten darf. Ich willige ein, durch den 1. Tanzclub Ludwigsburg per E-Mail über vereinsinterne Informationen unterrichtet zu werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\*\_\_\_\_\_  
Unterschrift\* (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. Tanzclub Ludwigsburg (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000322237) stets widerruflich den laut Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag monatlich zum 1. im Voraus, sowie Startmarkengebühren, Aufnahmebeitrag und Helferstundenentschädigung mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber\*: \_\_\_\_\_

IBAN\*: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\*\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers\*



## Beiträge (bitte ankreuzen)

### aktive, vorläufige & passive Mitgliedschaft

<b>monatlicher Vereinsbetrag:</b>	aktiv	17,00 €
	vorläufig	32,00 €
	passiv	17,00 €

### **monatlicher Abteilungsbeitrag:**

als ermäßigt gelten, sofern nicht anders vermerkt:

Kinder ab 6 Jahren, sowie Auszubildende und Studierende mit Nachweis.

	Regelbeitrag:	ermäßigt:	
Ballett	20,00 €		
Breaking*	15,00 €	10,00 €	
Country & Western*	15,00 €	10,00 €	
Kindertanz	5,00 €	0,00 € (unter 6J)	
Irish Dance*	15,00 €	10,00 €	
Jazz & Modern			
Breitensport*	15,00 €	10,00 €	
Turniersport	25,00 €	15,00 €	
Paartänze (Standard, Latein, Discofox, Westcoast Swing etc.)			
Breitensport*	15,00 €	10,00 €	
Turniersport Paartanz	20,00 €	10,00 €	5,00 €
Turniersport Formation inkl. Paartanz	25,00 €	15,00 €	(unter 14J)
Para- / Seniorentanz			
Rollstuhltanz	5,00 €		
Tanz als Therapie, Rollatorentanz etc.*	5,00 €		
Solotänze / Fitness*			
(Latin Solo, Latin Fit etc.)	15,00 €	10,00 €	
Stepptanz	15,00 €	10,00 €	
Videoclip Dancing	33,00 €		

\* Beitrag bezieht sich auf 1 Unterrichtseinheit wöchentlich (außerhalb der Schulferien).

Jede weitere Unterrichtseinheit innerhalb der jeweiligen Abteilung zusätzlich 10,00 € pro Monat.

### **Aufnahmegebühr in den Verein (bei aktiver Mitgliedschaft):**

ein Monatsbeitrag (Vereinsbeitrag + der höchste der gewählten Abteilungsbeiträge)

### fördernde Mitgliedschaft

natürliche Person (mind. 17,00 €)	_____ monatl.
juristische Person	60,00 € monatl.

Ort, Datum\*

Unterschrift\* (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)



## Hinweise zur Beitragsordnung

### Abteilungseintritt

Der Eintritt in eine Abteilung ist jederzeit möglich.

### Abteilungsaustritt

Die Kündigung einer Abteilungsmitgliedschaft ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Quartalsende möglich. Gehört des Vereinsmitglied damit keiner Abteilung mehr an, wird es zum passiven Mitglied und es gilt §6 Abs.4 der Satzung (Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft).

Die Kündigung ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

### Aufnahmegebühr in den Verein (bei aktiver Mitgliedschaft):

ein Monatsbeitrag (Vereinsbeitrag + der höchste der gewählten Abteilungsbeiträge)

### Beiträge

werden immer zum Monatsersten ausschließlich per Lastschrift eingezogen.

### Beitragsermäßigung

- Der Nachweis für die Berechtigung des ermäßigten Beitrags für Schüler ab 18 Jahre/ Auszubildende/ Studierende/ BF/ FSJ muss bis zum 30. September jeden Jahres unaufgefordert auf der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Bei Nichtvorliegen des Nachweises, wird der Beitrag automatisch auf den Standardbeitrag umgestellt.
- In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand durch Beschluss, insbesondere aus sozialen Gesichtspunkten, im Einzelfall Mitgliedsbeiträge ermäßigen oder auch ganz erlassen.
- Familien-Ermäßigung: ab dem 4.Familienmitglied wird für dieses Mitglied bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine Beitragsermäßigung von 100% für den Vereinsbeitrag gewährt.

### Bearbeitungsgebühr

Im Falle einer von einem Mitglied verschuldeten Rückbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10€ plus Bankgebühren an, im Zuge des Mahnverfahrens fallen 5€ Mahngebühr an.

Diese Gebühren sind durch das Mitglied zu tragen.



## Ergänzung: Mitgliederpflichten

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr mindestens 6 Arbeitsstunden für den 1. TCL abzuleisten. Arbeitseinsätze sind z.B.

- Mithilfe bei der Durchführung von Tanzturnieren oder anderen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Pflege unseres Clubheims und seiner Außenanlagen
- durch die Übernahme sonstiger Aufgaben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder mindestens 79 Jahre alt sind, sowie Rollstuhlfahrer/innen.

Ist eine Person nicht das ganze Kalenderjahr Mitglied im 1. TCL, wird die zu erbringende Arbeitszeit anteilig berechnet.

### 1.1. Entschädigung

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird im Folgejahr oder mit Wirksamkeit der Kündigung ein Entschädigungsbetrag abgebucht. Der aktuelle Vergütungssatz beträgt derzeit 15,00 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde.

### 1.2. Zweckgebundenes Sonderkonto

Die zu entrichtenden Entschädigungsbeträge werden am Ende eines Veranstaltungsjahres auf ein Sonderkonto abgebucht. Dieses Konto ist durch den Schatzmeister oder eine gesondert zu bestimmende Person zu verwalten und kann von jedem Mitglied an der Jahreshauptversammlung eingesehen werden. Die Beträge dieses Kontos sind zweckgebunden und dienen erforderlichen Investitionen in Betrieb und Gebäude des Tanzsportzentrums.

### 1.3. Nachweis

Ein Nachweis über die geleisteten Stunden hat bei jeder Veranstaltung schriftlich oder digital zu erfolgen. Hierbei hat die für die Organisation verantwortliche Person für den sorgfältigen Nachweis Sorge zu tragen. Diese Nachweise sind durch den Club zum Zwecke der Nachprüfbarkeit mindestens zwei Jahre über das abgelaufene Veranstaltungsjahr hinaus aufzubewahren.

### 1.4. Bekanntmachung

Mögliche Informationswege sind: Die Homepage des 1. TCL, eine entsprechende Infotafel, per E-Mail oder über die Gruppensprecher.

### 1.5. Kuchenregelung

Mitglieder ab 70 Jahre haben die Möglichkeit Ihrer Verpflichtung auch durch das Backen von Kuchen nachzukommen. Hierbei wird jeder Kuchen mit 1 Stunde angerechnet. Bei Bedarf kann diese Regelung auf alle Mitglieder ausgedehnt werden.

### 1.6. Gültigkeit

Diese Ergänzung der Beitragsordnung des 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. wird wirksam ab dem kommenden Kalenderjahr und hat Gültigkeit auf unbestimmte Zeit. Eine Änderung kann auf Antrag frühestens ab der nächstfolgenden Mitgliederversammlung vorgenommen werden.